

**Landkreis Rostock
Der Landrat**

Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet Regional- und Bauleit-
planung

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Amt Neubukow-Salzhaff
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

**Satzung der Gemeinde Am Salzhaff über die Aufhebung der
Satzung der Gemeinde Rakow über den Bebauungsplan Nr. 2
Windpark Rakow südöstlich von Rakow**

**hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteili-
gung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellung-
nahme zum oben genannten Planentwurf (Stand: 30.03.2023) abgegeben:

Die Gemeinde Am Salzhaff beabsichtigt den o. g. Bebauungsplan aufzuheben. Auf-
grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist ein Repowering der
bestehenden Anlagen bzw. ein Ausbau der Kapazitäten nicht mehr möglich. Mit der
Aufhebung des Bauleitplanes soll sich die Beurteilung der planungsrechtlichen Zu-
lässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB richten. Der Flächennutzungsplan der
Gemeinde soll im Parallelverfahren geändert werden. Der Bebauungsplan wird im
Regelverfahren aufgehoben.

1. Ziele der Raumordnung

Nach § 1 Abs. 8 BauGB gelten die Vorschriften dieses Gesetzbuchs über die Aufstel-
lung von Bauleitplänen auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung. Gemäß
§ 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

In der Begründung der Gemeinde wird zwar erwähnt, dass sich die gesetzlichen
Rahmenbedingungen in Bezug auf die in Rede stehende Fläche geändert haben,
jedoch wird auf diese nicht näher eingegangen. Die Belange der Regionalplanung
bzw. der Raumordnung sind in der Begründung noch konkreter darzulegen. Auch
auf den zu veränderten Flächennutzungsplan ist noch näher einzugehen.

2. Bezeichnung der aufzuhebenden Satzung

Gemäß der textlichen Vorschrift Nr. 3 wird definiert, dass der Bebauungsplan Nr. 2
Windpark Rakow südöstlich Rakow aufgehoben wird. Zusätzlich ist das Inkrafttreten



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Außenstelle Bad Doberan
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
005-057h-BP00202-E230330

Annemarie Böttcher
Telefon: 03843 755-61131
Telefax: 03843 755-10800
Annemarie.Boettcher@lkros.de

Zimmer: Haus II - Zimmer U2.10

Datum 22.01.2024

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

der eben genannten Satzung dieser Vorschrift beizufügen. Hiermit wird erreicht, dass die aufzuhebende Satzung hinreichend konkret bezeichnet wird.

3. Verfahrensvermerke

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass alle Verfahrensvermerke zu siegeln und vom Bürgermeister zu unterschreiben sind. Die Verfahrensvermerke dienen dem Nachweis der rechtskonformen Durchführung des Planaufstellungsverfahrens. Sie können unter Umständen bei der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Bedeutung sein. Durch ihre Unterzeichnung und Siegelung erhalten sie den Charakter und die Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Inhaltlich müssen sie daher eindeutig sein und dem vollständigen Verfahrensverlauf entsprechen.

4. XPlanung

XPlanung ist ein nationaler Datenaustauschstandard für bestimmte raumbezogene Plandokumente (Bauleitplanung, Raumordnung, Landschaftsplanung), der am 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat verbindlich beschlossen wurde. Der § 15 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government Gesetz Mecklenburg-Vorpommern - EGovG M-V i. d. F. v.25.04.2016) regelt die verbindliche Übernahmeverpflichtung der Standardisierungsbeschlüsse des IT-Planungsrats für M-V (s. a. Handreichung XPlanung, S. 9).

Diesbezüglich wird auf die Arbeitshilfe XPlanung des Landkreises Rostock verwiesen (<https://www.landkreis-rostock.de/de/xplanung.html>). Die vorliegende Arbeitshilfe XPlanung soll Städten und Gemeinden im Landkreis Rostock die Erarbeitung eines eigenen kommunalen Pflichtenheftes zur Erstellung XPlanung-konformer Bauleitpläne erleichtern. Diese Arbeitshilfe ist eine Ergänzung zu den Veröffentlichungen der XLeitstelle „Handreichung XPlanung“ und „Leitfaden XPlanung“, welche zur Umsetzung des verbindlichen Standards XPlanung heranzuziehen sind.

5. Durch das Amt für Kreisentwicklung wurden die berührten Fachämter des Landkreises Rostock beteiligt. Die Stellungnahmen der Fachämter:

- Brandschutzdienststelle (Amt 37) vom 24.11.2023
- Bauamt (Amt 63)
 - Untere Denkmalschutzbehörde vom 23.11.2023
- Amt für Straßenbau und Verkehr (Amt 65)
 - Sachgebiet Straßenbau vom 24.11.2023
 - Sachgebiet Straßenverkehr vom 04.01.2024
- Umweltamt (Amt 66)
 - Untere Naturschutzbehörde vom 05.12.2023
 - Untere Wasserbehörde vom 05.12.2023
 - Untere Immissionsschutzbehörde vom 30.11.2023
 - Untere Bodenschutzbehörde vom 30.11.2023

Die Fachstellungnahmen wurden mit Schreiben vom 14.12.2023 und 04.01.2024 übersendet. Die für die Satzung relevanten Inhalte der Fachstellungnahmen sind gleichfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Christian Fink
Amtsleiter